

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage: KA 132 / II
Eingangsdatum: 11.09.2002
Weitergabedatum: 11.09.2002
Fällig am: 25.09.2002
Beantwortet am: 08.11.2002
Erledigt am: 08.11.2002

Erika Schmid-Petry FDP
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Auto trotz Sozialhilfe

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wieviele Mißbrauchsfälle von Sozialhilfeempfängern mit Autos hat der Bezirk der Senatsverwaltung für Soziales auf deren Wunsch hin bis Ende Juni 2002 gemeldet?
2. Wieviele Verdachtsfälle ergaben sich im Bezirk nach dem Datenabgleich mit den Kfz-Zulassungsstellen?
3. Wurden alle bisherigen Verdachtsfälle überprüft? Wenn nein, wann wird die Überprüfung aller Verdachtsfälle abgeschlossen sein?
4. Wie hoch ist der durch derartigen Sozialhilfemißbrauch entstandene Schaden? Können die u erlaubt besessenen Kfz eingezogen und wirtschaftlich verwertet werden? Kann Sozialhilfe zurückgefordert werden?

Schmid-Petry

Antwort des Bezirksamtes

Die o.g. Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Wieviele Mißbrauchsfälle von Sozialhilfeempfängern mit Autos hat der Bezirk der Senatsverwaltung für Soziales auf deren Wunsch hin bis Ende Juni 2002 gemeldet?*

Der Senatsverwaltung für Soziales wurden 14 Mißbrauchsfälle gemeldet.

2. Wieviele Verdachtsfälle ergaben sich im Bezirk nach dem Datenabgleich mit den Kfz-Zulassungsstellen?

Im Rahmen des Datenabgleichs mit dem Kraftverkehrsamt ergaben sich 594 Verdachtsfälle.

(Als Verdachtsfälle sind diejenigen Sozialhilfefälle anzusehen, bei denen sich erst im Rahmen des Datenabgleichs mit der Kfz-Zulassungsbehörde ergeben hat, daß auf den Namen von Sozialhilfeempfängern ein oder mehrere Kraftfahrzeuge zugelassen sind - und das Sozialamt hiervon zuvor keine Kenntnis hatte.)

3. Wurden alle bisherigen Verdachtsfälle überprüft? Wenn nein, wann wird die Überprüfung aller Verdachtsfälle abgeschlossen sein?

Ja, alle 594 Verdachtsfälle wurden einer Überprüfung unterzogen. Die Ermittlungen zu einigen Fällen dauern allerdings noch an.

Leider gestalten sich die Ermittlungen teilweise sehr zeitaufwendig, insbesondere bei sich im Einzelfall anschließenden Widerspruchs- und Klageverfahren.

Deshalb kann eine Aussage darüber, wann die letzten Ermittlungen abgeschlossen sein werden, derzeit nicht erfolgen. Zum Monatsende Oktober 2002 waren rd. 570 der 594 Fälle abgeschlossen.

4. Wie hoch ist der durch derartigen Sozialhilfemißbrauch entstandene Schaden? Können die unerlaubt besessenen Kfz eingezogen und wirtschaftlich verwertet werden? Kann Sozialhilfe zurückgefordert werden?

Die bisher ermittelte Gesamtschadenssumme beläuft sich auf 42.904,50 Euro in den unter der Antwort zu 1. genannten 14 Mißbrauchsfällen.

Eine Beschlagnahme und Veräußerung von Kraftfahrzeugen durch den Träger der Sozialhilfe ist nur in den Fällen möglich, in denen Leistungen nach den Vorschriften des AsylbLG, nicht jedoch, wenn Leistungen nach den Vorschriften des BSHG bezogen wurden.

Unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere wenn die Überprüfung ergibt, daß Sozialhilfeleistungen in Form der Sozialhilfe nach den Vorschriften des BSHG zu Unrecht bezogen wurden, kann die zu Unrecht erhaltene Hilfe zurückgefordert werden.

Die verspätete Beantwortung - die den umfangreichen Ermittlungen in den einzelnen Sachgebieten geschuldet ist - bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat